

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/152/2017

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.10.2017	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Rahmen der Zuschussgewährung für die Beschaffung von Großgeräten wird ab dem nächsten Haushaltsjahr 2018 auch der Kauf von Defibrillatoren als förderfähig berücksichtigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung von Sportvereinen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung können für die Beschaffung von Sport- bzw. für den Sportbetrieb notwendigen Geräten bei Kosten von mindestens 250,00 € (Großgeräte) Zuschüsse gewährt werden. Der Zuschuss soll 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 2.000,00 € je Großgerät betragen. Vorrangig sind Großgeräte zuschussfähig, die für Sportzwecke benötigt werden.

In der Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am 04.07.2017 wurde angeregt, bei der künftigen Förderung für die Beschaffung von Großgeräten auch Defibrillatoren zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch eine Bezuschussung von Defibrillatoren im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien wird ein Beitrag für die lebensrettende Ausstattung von Sportstätten geleistet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.K882
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang